

Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste, DIE LINKE./Die PARTEI und AfD):

1. Dem Konzept zur Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele 2036 bzw. 2040 und grundsätzlich auch 2044 im Sinne der Ziffern 4 – 11 des Vortrages wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Leitfaden (Anlage 1) im Sinne der Ziffern 4 – 11 des Vortrags zu beantworten und dies beim DOSB einzureichen sowie etwaige ergänzende Fragen oder Anforderungen entsprechend zu bearbeiten.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, das Konzept im Sinne der Ziffern 4 – 11 des Vortrags eigenständig anzupassen, soweit keine Änderung der wesentlichen Grundzüge des Konzepts erfolgt und eine Anpassung im weiteren Abstimmungsprozess mit dem DOSB erforderlich werden sollte.
4. Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgender Fragestellung: „Sind Sie dafür, dass sich die Landeshauptstadt München um Olympische und Paralympische Sommerspiele bewirbt, die entweder im Jahr 2036, 2040 oder 2044 stattfinden?“

Ziffer 5 neu:

Dem Bürgerentscheid wird die nachfolgende Begründung beigegeben:

Begründung:

Die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele beim International Olympic Committee (IOC) ist stets vom Nationalen Olympischen Komitee einzubringen. Diese Rolle nimmt in Deutschland der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ein. Bewerbungsvoraussetzung für Ausrichterstädte beim DOSB ist, dass sie ein Konzept sowohl für 2036 als auch für 2040 abgeben. Daher ist eine Abstimmung über beide potenziellen Austragungsjahre Inhalt des Bürgerentscheids. Die Abstimmung wurde darüber hinaus auf ein mögliches Austragungsjahr 2044 ausgeweitet, um auch für den Fall einer Ausweitung des Bewerbungsverfahrens auf dieses Jahr eine Entscheidung herbeizuführen.

Aus Sicht der Landeshauptstadt München sprechen folgende Gründe für die Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele:

Das Bewerbungskonzept verbindet das „richtige Maß“ mit visionären Ideen

Mit den Olympischen Spielen 1972 hat München schon einmal bewiesen, dass es sein Versprechen einer langfristigen Stadtentwicklung hält. Noch heute profitieren die Stadt und die Bürger*innen von den Spielen 1972 und von einem Schub an Modernisierung und Lebensqualität. Das aktuelle Bewerbungskonzept setzt erneut auf ein ausgewogenes Verhältnis von nachhaltiger Planung und visionären Ideen. Keine Superlative, sondern der passende und durchdachte Einsatz von Ressourcen, Finanzen und Flächen. Sinnbild ist der weltweit einzigartige Münchner Olympiapark – als Musterbeispiel einer nachhaltigen Planung und Nutzung. Er soll erweitert werden und sich speziell im Süden jungen urbanen Sportarten wie Skateboard, BMX, 3x3 Basketball, Parcour oder Breakdance öffnen. Auf diese Weise beherbergt er nicht nur fast die Hälfte aller olympischen Sportarten, sondern bietet danach noch umfassender als bisher Raum für Sport, Freizeit und Erholung – für die gesamte Bevölkerung. Gerade das, was München so einzigartig macht, wird weiter gestärkt.

Die Wettkampfstätten werden nachhaltig geplant

Das Bewerbungskonzept lebt den „One Village-Gedanken“ und die Idee der kurzen Wege - wie bereits 1972. 90 Prozent der Sportstätten befinden sich im Umkreis von weniger als 30 Kilometern um den Olympiapark. Dabei werden nahezu ausschließlich bestehende Sportstätten genutzt. Ergänzt werden diese durch wenige, ohnehin geplante neue Bauten sowie ausgewählte temporäre Veranstaltungsflächen und Hallen wie auf der Messe München oder auf der Theresienwiese.

Dort wo neu gebaut wird, werden Areale durch ein schlüssiges Nachnutzungskonzept sinnvoll weiterentwickelt. So profitieren die Bürger*innen langfristig davon. Insgesamt wären Sommerspiele in München viel kompakter und nachhaltiger als es Winterspiele je hätten sein können.

Wichtige Projekte für die Stadtentwicklung kommen schneller voran

Olympische Spiele erzeugen - nicht zuletzt durch die Unterstützung des Freistaats Bayern und der Bundesrepublik Deutschland - eine neue Dynamik und wirken als Katalysator für wichtige Stadtentwicklungsprojekte. Ein neues Stadtquartier mit Wohnraum für rund 10.000 Bürger*innen im Rahmen der Nachnutzung des Olympischen Dorfs, mögliche Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr wie die Verlängerung der U4 bis zum neuen Stadtquartier und dann zur Messe München in Riem, die Realisierung der U9 und des S-Bahn-Ringschlusses sowie Investitionen in Klima- und Umweltschutz (erneuerbare Energien, E-Mobilität, autonomes Fahren, Parkmeilen) könnten wertvolle Impulse für die Stadt liefern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der konsequenten Umsetzung solarer Energiegewinnung bei der olympischen Infrastruktur.

Der Sport und die Inklusion werden gestärkt

Etwa 70 Prozent der Münchner*innen treiben regelmäßig Sport, rund 40 Prozent sind in Vereinen organisiert, diese Zahlen sind bundesweit die Höchsten. Im Zusammenhang mit den olympischen Spielen bekommt der Sport neuen Aufwind durch sanierte und barrierefreie Sportstätten und sportliche Vorbilder. Kinder- und Jugendsport werden ebenso gefördert wie der informelle Sport und der Breitensport. Mit den Paralympischen Spielen im Anschluss an die Olympischen Spiele setzen wir ein starkes Zeichen für Inklusion und ein selbstverständliches Miteinander im Sport, das weit über die Stadtgrenzen hinauswirkt.

Olympische und Paralympische Spiele sind ein Motor für die Wirtschaft

Olympische und Paralympische Spiele genießen als größte Sportveranstaltung weltweit positive Aufmerksamkeit. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung kann insbesondere der Standort Oberbayern langfristig mit positiven wirtschaftlichen Effekten rechnen. Diese reichen vom weltweiten Imagegewinn über die Ansiedlung von Unternehmen und Start-ups bis hin zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ein besonderer Fokus in der Planung und Umsetzung der Spiele liegt zudem auf der Förderung der regionalen Wertschöpfung: Durch die Einbindung möglichst vieler regionaler und nationaler Firmen sollen die wirtschaftlichen Impulse direkt in der Region ankommen.

Olympia verbindet die Menschen und schafft einzigartige Erlebnisse

Olympia und München – das passt schon seit 1972 zusammen. Und dass München Sportgroßereignisse organisieren kann, die sich für alle richtig anfühlen und einzigartige emotionale Erlebnisse in der ganzen Stadt schaffen, haben einmal mehr die European Championships 2022 gezeigt.

Gesellschaftlich wirken Olympische und Paralympische Spiele weit über die Veranstaltung hinaus in München, Bayern und ganz Deutschland: Sie vermitteln gemeinsame Werte durch den Sport und bringen die Menschen wieder zusammen. Sie stehen für ein Gefühl von Freiheit im Denken und Handeln – wie schon 1972. Unser Fokus liegt auf dem, was uns verbindet, nicht auf dem, was uns trennt. So werden die Spiele integrativ, barrierefrei, vereinend und ressourcenschonend und schaffen eine Aufbruchstimmung in eine gemeinsame Zukunft.

Eine positive Entwicklung: Ausrichtung von Olympischen Spielen an der Stadt!

„Die Spiele der Zukunft sollen sich an den Ausrichter anpassen und nicht der Ausrichter an die Spiele“. Dieses neue Ziel des IOC für die Olympischen und Paralympischen Spiele eröffnet neue Möglichkeiten der Gestaltung, der Nachhaltigkeit und der Kostenreduzierung. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit wurden Lehren gezogen. Dass die Reformen Wirkung zeigen, wurde bereits in Paris 2024 sichtbar. Diese Chance gilt es zu nutzen und die Spiele an die Bedürfnisse Münchens und der Menschen, die hier leben, anzupassen. Das IOC fördert nachhaltige und flexible Konzepte, die zu den langfristigen Entwicklungsplänen der Ausrichterregion passen. So wird sichergestellt, dass möglichst wenig nur für die Spiele gebaut wird und stattdessen dauerhafte Vorteile für die lokale Bevölkerung geschaffen werden. Zusätzlich verfolgt das IOC konkrete Maßnahmen zur Senkung der Bewerbungs- und Organisationskosten, die auch bereits in Paris bestätigt wurden. Insgesamt werden Olympische und Paralympische Spiele dadurch anpassungsfähiger, kosteneffizienter und flexibler.

In der Planung und im Dialog mit dem IOC würde die Landeshauptstadt München dafür sorgen, dass dies Realität wird.

6. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, den 26.10.2025, durchgeführt.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, geeignete Kommunikationsmaßnahmen in Hinführung auf den Bürgerentscheid im Sinne der Ausführungen unter Ziffer 8 des Vortrags zu organisieren. Insbesondere wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, eine Kurzinformation (Flyer) zum Bewerbungskonzept zu erstellen und diesen der Abstimmungsbenachrichtigung beilegen zu lassen.

8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Bereitstellung von außerplanmäßigen Sachmitteln für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von bis zu 2.076.000 Euro im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

9. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich im Jahr 2025 einmalig um 2.076.000 Euro, davon sind bis zu 2.076.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids die Bereitstellung von außerplanmäßigen Sachmitteln für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 2.997.400 Euro im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

11. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Personalkosten für das Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 152.300 € zur Besetzung vorhandener Stellen für Hilfskräfte im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

12. Das Produktkostenbudget des Produkts 35121100 Wahlen erhöht sich im Jahr 2025 einmalig um 3.149.700 Euro, davon sind 3.149.700 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

13. Das IT-Referat wird beauftragt, für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids die Bereitstellung von außerplanmäßigen Sachmitteln für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.450.000 Euro im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

14. Das Produktkostenbudget des Produkts 42111540 erhöht sich im Jahr 2025 einmalig um 1.450.000 Euro, davon sind 1.450.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04741 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR

Hans-Peter Mehling vom 09.04.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

16. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.